



Was sind Kampfmittel?

1. Gesetzestext

Kampfmittel im Sinne dieses Gesetzes sind gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft oder Teile solcher Gegenstände, die

- 1. Explosivstoffe enthalten oder aus Explosivstoffen bestehen, insbesondere Gewehrpatronen, Granaten, Bomben, Zünder, Minen, Spreng- und Zündmittel,
- 2. Kampfstoffe, Nebelstoffe, Brandkampfstoffe oder Reizstoffe enthalten.

2. Definition Fachbereich/Lehrmeinung/Fachliteratur

Kampfmittel sind Bomben und Gefechtsköpfe, Lenkflugkörper und ballistische Raketen, Artillerie-, Mörser- und Handfeuerwaffenmunition. Alle Arten von Land- und Seeminen, Torpedos und Wasserbomben, Sprengladungen aller Art, pyrotechnische Munition und mit Kartuschen und Treibstoffen betätigte Vorrichtungen, elektrisch ausgelöste Anzünd- und Zündvorrichtungen sowie alle versteckten und behelfsmäßig hergestellten, subversiv eingesetzten Spreng- und Brandvorrichtungen. Weiterhin gehören zu den Kampfmitteln alle ähnlichen oder artverwandten Gegenstände oder Teile, die ihrer Art nach explosiv sein können.

Diese Definition schließt alle Munitionsarten ein, die herkömmliche Explosivstoffe, Kernspaltungs- oder Kernfusionsmaterial sowie biologische und chemische Kampfstoffe enthalten.

Unter die weit gefasste Kategorie der Kampfmittel fallen auch alle Waffenarten, von denen o.a. Mittel eingesetzt, verschossen oder geworfen werden können. Kampfmittel sind demnach Objekte, die für Personen, Material und Anlagen sowie natürliche und künstliche Bauwerke eine Gefahr bilden.

3. Fundmunition

Als Fundmunition gelten alle militärischen Kampfmittel, wie Munitionskörper und Behälter, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Rauch-, Kampf- oder ähnliche gefährliche Stoffe enthalten, oder aus solchen bestehen und nicht in ordentlichen, vorschriftsmäßigen Lagern unter ständiger Überwachung gelagert und verwaltet werden. Fundmunition ist Munition, die nach Beendigung der Kampfhandlungen zurückgelassen, weggeworfen, versteckt, vergraben oder gesprengt wurde.

4. Warum sind Kampfmittel aus den Weltkriegen als Fundmunition heute noch so gefährlich?

Die Notwendigkeit der Suche nach Kampfmitteln aus den Weltkriegen und deren Beseitigung ergibt sich aus ihrer Brisanz, die auch über **75** Jahre nach Kriegsende nicht nachgelassen hat. Im Gegenteil ! Mit ihrer Verweildauer im Boden altern die Kampf-mittel, die Korrosionsprozesse schreiten fort, so dass sie handhabungsunsicher und damit von Jahr zu Jahr gefährlicher werden. Zwar geht eine Gefährdung von Kampfmitteln **überwiegend** nur dann aus, wenn sie bewegt werden, an ihnen manipuliert wird, Erdbaumaschinen sie verlagern bzw. durch manuelle Erdarbeiten verlagert werden. Doch gibt es auch Kampfmittel, z.B. Bombenblindgänger mit chemischem Langzeitzünder, die ohne äußere Einwirkung zur Explosion gelangen können.

5. Anschriften

Polizei Bremen
Z 33 Kampfmittelräumdienst
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen

oder

Polizei Bremen
Z 33 Kampfmittelräumdienst
Postfach 10 72 67
28072 Bremen

Ansprechpartner:

Herr Richter (Referatsleiter)

Telefon: 0421-362-3726

E-Mail: thomas.richter@polizei.bremen.de

Herr Mohr (stellv. Referatsleiter)

Telefon: 0421-362-12237

E-Mail: hans.mohr@polizei.bremen.de

Frau Beckmann (Antragsbearbeitung)

Telefon: 0421-362-12281

E-Mail: manuela.beckmann@polizei.bremen.de

Frau Lozowski (Luftbildauswertung)

Telefon: 0421-362-12232

E-Mail: heide.lozowski@polizei.bremen.de

Zentralpostfach Kampfmittelräumdienst
(bei Fragen zu Bauanträgen)

E-Mail: kampfmittel@polizei.bremen.de

**Bei einem Kampfmittelfund benachrichtigen Sie bitte umgehend die
Polizei Bremen unter der Notrufnummer 110.**